



Kanton Aargau

An die Medien im Kanton Aargau

25.03.2020

Medienmitteilung: Einreichung der Amtsenthebungsinitiative der BDP Kanton Aargau verschoben

## **BDP Kanton Aargau hat über 3000 beglaubigte Unterschriften für die Amtsenthebungsinitiative zusammen. Die Einreichung muss aufgrund des Corona-Virus verschoben werden.**

**Die BDP Kanton Aargau hat über 3000 von den Gemeinden beglaubigte Unterschriften für die Amtsenthebungsinitiative zusammengetragen. Die Einreichung der Initiative am 26.03.2020 war bereits vorbereitet, muss jedoch aufgrund des Corona-Virus verschoben werden. Die Initiative möchte, dass gesetzliche Grundlagen für ein Amtsenthebungsverfahren geschaffen werden. Heute können Behördenmitglieder, die rechtskräftig verurteilt wurden oder aus gesundheitlichen Gründen amtsunfähig sind, nicht des Amtes enthoben werden, selbst in schwersten Fällen nicht.**

Im Kanton Aargau gibt es heute keine Möglichkeit, z. B. einen Regierungsrat des Amtes zu entheben oder seine Amtsunfähigkeit zu beschliessen. Es gibt Situationen, in welchen diese Möglichkeit sinnvoll wäre: Wenn ein Regierungsrat wegen schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde oder vorsätzlich Amtspflichten in schwerwiegender Weise verletzt hat. Ein Mitglied der Regierung z. B. kann auch aufgrund schwerer gesundheitlicher Probleme die Fähigkeit verlieren, das Amt auf Dauer weiterhin auszuüben.

### **In anderen Kantonen ist das Anliegen längst Realität**

Verschiedene Kantone kennen die Möglichkeit der Amtsenthebung oder der Abwahl der Regierung oder von Behördenmitgliedern. Im Kanton Graubünden ist ein Amtsenthebungsverfahren gesetzlich festgelegt. Auf Bundesebene wurde 2008 die Möglichkeit eingeführt, dass die Vereinigte Bundesversammlung unter bestimmten Bedingungen die Amtsunfähigkeit von amtierenden Bundesräten feststellen kann.

### **Verfassungsgrundlage schaffen**

Mit der Amtsenthebungsinitiative soll auf Verfassungsebene der Grundsatz verankert werden, dass auf es im Kanton Aargau die Möglichkeit für eine Amtsenthebung geben soll. Die Details des Verfahrens oder der Schwere der Anlasstaten sollen dann in einem zweiten Schritt auf Gesetzesebene festgelegt werden.

### **Breite Verankerung im Volk**

Bei der Unterschriftensammlung hat sich gezeigt, dass das Anliegen der Initiative von Links bis Rechts Unterstützung findet. Nicht mehr tragbare Behördenvertreter sollen nicht in ihrem Amt die restliche Amtsdauer abwarten können und das Gremium belasten oder gar behindern können, war der Tenor vieler Leute, die bei den Standaktionen die Initiative unterschrieben haben. Zuletzt mussten wir unsere Sammeltätigkeit jedoch einstellen, denn der Schutz vor dem Corona-Virus verlangt einen Abstand von zwei Metern zwischen Personen.

### **Fristenstillstand eidgenössische Initiativen**

Am Freitag 20. März 2020 hat der Bundesrat eine Verordnung über den Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren erlassen. Damit wurde auf Bundesebene festgelegt, dass die Sammel- und Behandlungsfristen für Volksinitiativen und fakultative Referenden vorübergehend ruhen sollen. Der Fristenstillstand auf Bundesebene gilt ab dem 21. März 2020 und bis zum 31. Mai 2020.

### **Kanton Aargau zieht mit dem Fristenstillstand nach**

An der Regierungssitzung vom 25. März 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau nun mit dem Bund mitgezogen. Er beschloss, dass wie auf Bundesebene Sammel- und Behandlungsfrist ab sofort bis zum 31. Mai 2020 stillstehen sollen. Der Regierungsrat hat auch beschlossen, dass in dieser Zeit keine Initiativen eingereicht werden dürfen.

Link zur Verordnung:

<https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/2824>

### **BDP Kanton Aargau hat Verständnis**

Die BDP Kanton Aargau begrüsst den Entscheid von Bundesrat und Regierungsrat. Die Gesundheit der gesamten Bevölkerung geht vor. Die Abstände müssen eingehalten werden, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu bremsen. Damit können keine Unterschriftensammlungen durchgeführt werden. Es ist auch völlig logisch, dass während dem Fristenstillstand keine Unterschriften gesammelt werden dürfen.

Mit dem Entscheid der Regierung fällt die von der BDP Kanton Aargau auf Donnerstag 26. März 2020 geplante Einreichung der Initiative ins Wasser. Vorgesehen war eine Übergabe der Schachteln mit den Unterschriften über einen Tisch vor dem Regierungsgebäude durch fünf Mitglieder Initiativkomitees an die Staatskanzlei. Dies, sodass die Sicherheitsvorschriften bezüglich Corona-Virus eingehalten worden wären. Auch das Gruppenfoto hätte mit den zwei Metern Abstand erfolgen sollen.

Die Einreichung muss nun jedoch verschoben werden. Da die Sammelfrist am 29. März 2020 offiziell geendet hätte, wird die BDP die Initiative unmittelbar nach dem Ende des Fristenstillstands einreichen.

### Auskunft:

Bernhard Guhl, 079 337 80 50, altNationalrat

Lukas Wopmann, 079 319 75 74, Vize-Präsident BDP Kanton Aargau